

Schulgemeinde Elsau-Schlatt

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Schulpflege Elsau-Schlatt und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Als Mitglieder der Schulpflege Elsau Schlatt werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vornamen	m / w	Geb.datum	Beruf	Adresse	bisher / neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege Elsau-Schlatt folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vornamen	m / w	Geb.datum	Beruf	Adresse	bisher / neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Schulgemeinde Elsau-Schlatt unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Elsau oder Schlatt ZH:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Für den Inhalt des Wahlvorschlages gelten die Bestimmungen der §§ 50 und 51 GPR und § 24 VPR.

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis Mittwoch, 12. November 2025, 16:30 Uhr an die Gemeinderatskanzlei Elsau, Auwiesenstrasse 1, 8352 Elsau

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Anzahl eingesetzten Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Schulgemeinde Elsau-Schlatt stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Elsau

Die Stimmregisterführer/in